



**Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen  
Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark  
Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1859**

CCLX. Instruction der von Alvensleben zu Erleben für Hans Jurgen  
Langemantel von Sparren zur Musterung zu Gardelegen, vom 3. August  
1623.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55003](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55003)

sich kegen vns vnd vnsern stüfte nach vermügen vnd inhalt des vffgerichteten vorfiegelten Reuerfals, so vns Valtin von Albenfleben zugefielt vnd gegeben hat, verhalten. Vnd wir lhien ihnen auch an fulcher gefamder handt, wie wir ihnen von rechts wegen verliehen sollen vnd mughen, doch vns vnd vnsern nachkommen vnd sonst iderman an seinen rechten vnschedlichen. Vrkundlich vnd zu mehrer der warheith bekantnisse haben wir gemeldeter Lodouicus, Abt, vnser gewonlich Abtei Ingefegel wissentlich vnden an diesen brief henghen lassen, der gegeben ist nach Christi vnser einigen Erlöfers geburd im fünfzehn hundersten vnd ses vnd fuffzigsten jhar, den achten monatstag Julii.

Gercken's Cod. VIII, 483. 484.

*Handliche von Albenfleben zu Erleben für Hans Jürgen Langemantel von Sparren zur Musterung zu Gardelegen, vom 3. August 1623.*

CCLX. Instruction der von Albenfleben zu Erleben für Hans Jürgen Langemantel von Sparren zur Musterung zu Gardelegen, vom 3. August 1623.

Hans Jürgen Langemantel von Sparren wird seinen gutwilligen erbieten zur folge Morgen Sontags nacher Gardelegen sich erheben vnd wegen der von Aluenfleuen zu Erxleuen durch die Musterung reiten. Die von Aluenfleuen seindt dem Churfürsten von Brandenburg mit sechs Lehnpherden zu dienen schuldigg, welche himit überfand werden, verhoffentlich es werde Mann vnd Rofs also staffiret sein, dafs man damit bestehen könne. Vnd weil man dieses Orts nicht weifs, wer der Krieges Commissarius oder Musterherr sein wird, als kann man sich bey demselben angeben oder bey andern Leüthen vernehmen, was sie für Wapen vnd Harnisch führen werden, darnach er sich auch zu achten. Solten sie nun Pantn . . . Röhre führen wollen, kunte man von den Kurilsen die Armpheiffen vnd Bein Harnisch abnehmen. So kunte er sich auch bey den von Aluenfleuen zu Calbe vnd bey meinen Vettern zu Gardelegen erkundigen, wie sies mit ihren Pferden halten wollen vnd ob der semplichen von Aluenfleuen Lehnpherde sollen zusammen gestossen vnd zugleich durch die Musterung geritten werden. So hält man auch dauor, es werde ein ieder furiret sein, wo seine Pferde stehen können, vm Gewisheit willen aber könnte nicht schaden, dafs er Montag morgens mit dem Wagen jemand vorne anreiten liesse, der sich erkundigte, wo sie ihr Losament haben können, oder vf den wiedrigen fall ein Losament darzu einnehmen lassen. Der Wage aber vnd meine III reilige Pferde sollen in meinem vnd meines Brudern Hoff einziehen, daselbst sie Futter, Heü vnd Stroh, vor die Pferde werden finden. Hans Jürgen Langemantel aber kann in eine Herberge einkehren, da er essen vnd trinken vmb Geld haben kann, wil ich meinen halben Theil zu bezahlen wissen, immassen mein Vetter Gebhard Johann auch thun wird. Hirnach er sich vngeferlich wird zu achten haben.

Vnd da was mehrers dabey vorkommen wurde, wird er seiner discretion nach in acht nehmen vnd wie es andere Leüthe mit ihren Lehnpherden machen, auch also halten, vnd wen sie verurlaubet werden, sich wieder anhero vorkommen. Solches wollen die sämptliche von Aluenfleuen zu Erxleuen vmb ihn zu verdienen wissen.

Gercken's Cod. VI, 684.